Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Der Präsident der Bürgerschaft der
Hansestadt Stralsund
Herrn Peter Paul
– im Hause –

Kontakt Büro des Oberbürgermeisters
Alter Markt
Durchwahl 03831/ 252 101
Telefax 03831/ 252 52 732
E-Mail oberbuergermeister@stralsund.de

Datum 26. JUNI 2023

**Widerspruch gegen den Beschluss 2023-VII-06-1125 aus der 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.06.2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft,

gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 und 3 KV M-V widerspreche ich form- und fristecht dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-06-1125 vom 15.06.2023, da dieser sich nach erfolgter rechtlicher Prüfung als rechtswidrig erwiesen hat.

Unter der Vorlagen-Nr. AN 0051/2023 wurde der Antrag „Errichtung eines Bolzplatzes" mit folgendem Wortlaut und Begründung in die Bürgerschaftssitzung vom 15.06.2023 eingebracht:

> „Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.
>
> Begründung:
> Aus den vorgenannten Stadtteilen gibt es immer wieder Beschwerden, dass die Kinder und Jugendlichen kein Fußball spielen können. Da die Errichtung der Soccerbox noch einige Jahre dauern wird, müssen wir hier schnell Hilfe leisten. Deshalb soll so schnell wie möglich ein einfacher Bolzplatz entstehen."

Dieser Antrag wurde sodann wortgleich und einstimmig unter TOP 9.4 von der Bürgerschaft beschlossen.

Der Beschluss ist zwar gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 bis 3 Abs. 2 S. 1 KV M-V formell rechtmäßig ergangen, allerdings widerspricht er dem geltenden materiellen Recht, denn nach § 31 Abs. 2 S. 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Darüber hinaus ist der Teilhaushalt zu benennen, aus dem diese Mittel genommen werden. Durch die Errichtung eines Bolzplatzes entstehen notwendigerweise Mehraufwendungen der Gemeinde. Dabei ist unerheblich, dass der Bolzplatz lediglich einfachster Art sein soll, denn auch hierfür entstehen Kosten, etwa für den Kauf von zwei Fußballtoren oder auch die Unterhaltung der Fläche des

Bolzplatzes selbst. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird auch ein Bolzplatz einfachster Art Auswirkungen auf den Haushalt haben. Aus dem oben bezeichneten Beschluss geht nicht hervor, mit welchen Mitteln diese Mehraufwendungen zu decken sind. Es fehlt ebenfalls eine Benennung des entsprechenden Teilhaushaltes.

Dieser Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, die Bürgerschaft muss über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung am 13.07.2023 beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Alexander Badrow

Präsident der Bürgerschaft
Eing.-Datum: 26.06.2023 Nr. 06092022
☒ Kopie vom Präs. an: Fraktionen LEBSH z.K.
H. Schmidt d. Bü 13.07.2023
☒ Kenntnisnahme und Verbleib ☐ Stellungnahme
☐ Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dezernate
☐ Kopie Antwortschreiben an P.
☒ Rücksprache ☐ Ablage
Termin: .....
Datum/Unterschrift
29.6.

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

# Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP: 9.4**
**Errichtung eines Bolzplatzes**
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion**
**Vorlage: AN 0051/2023**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-06-1125

Datum: 15.06.2023

Im Auftrag

Kuhn

**Auszug aus der Niederschrift**
**über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.06.2023**

**Zu TOP: 9.4**
**Errichtung eines Bolzplatzes**
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion**
**Vorlage: AN 0051/2023**

Herr Philippen begründet den vorliegenden Antrag.

Herr Dr. Zabel erörtert den Hintergrund des Antrages AN 0051/2023. Durch die Einreichenden wird dringender Handlungsbedarf gesehen, da der bereits vorhandene Bolzplatz das Areal Andershof/Devin nicht zufriedenstellend abdeckt. Aus diesem Grund sollte sich der 2. Bolzplatz nicht in unmittelbarer Nähe zum vorhandenen Platz befinden.

Frau Kindler spricht sich für den zusätzlichen Bolzplatz aus. Dennoch ist sie der Auffassung, dass die Prioritätenliste für Sportstätten der Hansestadt Stralsund nicht übergangen werden sollte. Frau Kindler beantragt die Diskussion im zuständigen Fachausschuss.

Frau Kühl bringt zum Ausdruck, dass ein weiterer Bolzplatz im Bereich Andershof/ Devin zwingend notwendig ist.

Herr Philippen weist darauf hin, dass die Prioritätenliste für Sportstätten die Errichtung eines weiteren Bolzplatzes für den Bereich Andershof/ Devin vorsieht. Der Antrag AN 0051/2023 soll den Prozess zur Errichtung des Bolzplatzes lediglich beschleunigen.

Herr Haack betont, dass schnellstmöglich agiert werden soll.

Herr Adomeit informiert, dass es vor ca. 10 Jahren noch 4 Sportplätze in diesem Bereich gab. Demnach sieht er ebenfalls dringenden Handlungsbedarf.

Frau von Allwörden merkt an, dass der Bolzplatz den einfachsten Ansprüchen genügen soll. Demnach erkennt sie keine Belange, die der zeitnahen Errichtung eines weiteren Bolzplatzes im Bereich Andershof/ Devin entgegenstehen.

Auf die Nachfrage von Frau Kindler informiert Frau Dr. Gelinek von Gesprächen mit der SWG zur Findung einer geeigneten Grünfläche. Des Weiteren teilt sie mit, dass die finanziellen Aufwendungen des Vorhabens sich vergleichsweise in einem moderaten Rahmen befinden.

Frau Kindler zieht den Verweisantrag zur Beratung im zuständigen Fachausschuss zurück.

Herr Schulz lässt über den Antrag AN 0051/2023 abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

2023-VII-06-1125

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 28.06.2023